

**Speisen und alkoholfreie Getränke werden im Gastgewerbe mehr als dreimal stärker besteuert als im Detailhandel oder in Take-Away-Betrieben. GastroSuisse hat nun eine nationale Volksinitiative lanciert, die dieser Benachteiligung bei der Mehrwertsteuer ein Ende bereiten will. Tausende Beizer aus der ganzen Schweiz haben am Montag gegen diese MwSt-Diskriminierung auf dem Bundesplatz demonstriert.**

Die Branchengrenzen zwischen Gastgewerbe und Detailhandel verschwinden immer mehr. Gastronomie findet heute jederzeit und überall statt: Nicht nur in konventionellen Restaurants, sondern auch in Tankstellenshops, an den heissen Theken von Supermärkten, bei Kiosken und Imbisswagen, in Metzgereien und Bäckereien.

Gegen den Wettbewerb in einem freien Markt ist nichts einzuwenden. Allerdings muss gewährleistet sein, dass alle Anbieter gleich lange Spiesse haben! Bei der Mehrwertsteuer ist das leider nicht der Fall, denn der Detailhandel und Take-Away-Anbieter verfügen über einen staatlich verordneten Wettbewerbsvorteil.

Speisen und alkoholfreien Getränke werden im Detailhandel mit 2.4% besteuert, während sie im Gastgewerbe einer mehr als dreimal höheren Besteuerung von 7.6% unterliegen. Das ist ungerecht und wettbewerbsverzerrend.

Die Volksinitiative ["Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"](#) von GastroSuisse verlangt keine Privilegien, sondern lediglich die Aufhebung einer himmelschreienden Ungerechtigkeit und die Gleichbehandlung aller Anbieter im Ausserhaus-Markt.

### **KMU Verband fordert einheitlich 2,4%**

Der Schweizerische KMU Verband (SKV) geht einen Schritt weiter und startete ebenfalls am Montag die [Unterschriftensammlung für eine Petition](#). Der SKV fordert einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 2,4% für die gesamte Verpflegungsbranche und Hotellerie. Die Forderung nach einer Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes sei nachvollziehbar und richtig, schreibt der SKV in einer Mitteilung. Man könne aber aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse in Bundesbern mit Sicherheit davon ausgehen, dass bei einem Zustandekommen und einer Annahme der GastroSuisse-Initiative der tiefere Mehrwertsteuersatz für die „Lieferung von Nahrungsmitteln“ ganz einfach auf das höhere Niveau des Satzes im Gastgewerbe angehoben würde.

Damit wäre zwar eine Diskriminierung aus der Welt geschafft und der GastroSuisse-Initiative genüge getan. Die Zeche müssten aber all jene bezahlen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder wegen des schmalen Budgets auf günstige Verpflegung aus Take-Away Betrieben angewiesen seien. So käme es zu einer Preiserhöhung, etwa für Mittagsverpflegung, um mindestens 5-15%.

## Beizer gehen auf die Strasse

19.04.2010, 11:11

---

Es brauche parallel zur Volksinitiative von GastroSuisse bereits jetzt den konkreten und entschlossenen Kampf für eine einheitliche Mehrwertsteuer von 2.4% auf Verpflegung, egal ob diese im Restaurant, am Take-Away Stand, im Tankstellen-Shop, aus einer Bäckerei oder Metzgerei konsumiert wird.

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz von 2.4% für die „Lieferung von Nahrungsmitteln“, wie auch für das Gastgewerbe und die Hotellerie, sei nach Meinung des Schweizerischen KMU Verbandes die beste Massnahme zur Ankurbelung der für unser Land so wichtigen Tourismusbranche sowie zur sozial gerechten Entlastung des Volkes.

Beim Zentralsekretariat vom [Schweizerischen KMU Verband](#) können ab sofort die Unterschriftenbögen bestellt werden.

mgt.